

Hygieneregeln SV Bau-Union e.V.



Die nachstehenden Regeln sind auf der Sportanlage Dolgenseestr. 42 strengstens einzuhalten.

Grundlage sind die Empfehlungen für Hygieneregeln des DOSB bzw. DFB und richten sich nach den Verordnungen des Berliner Senat.

Zu widerhandlungen können zum vorübergehenden Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

Folgende Dinge sind zu beachten:

1. GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.

2. MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich, dies ist mit dem jeweiligen Verantwortlichen zu besprechen.

3. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN/ UMSETZUNG

- Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) im Verein, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig sind: Christian Zientek (zientek.c@sv-bau-union.de) und Maik Gewiß (gewiss@sv-bau-union.de)
- Unterweisung aller verantwortlichen Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.

Verantwortliche: Christian Zientek (zientek.c@sv-bau-union.de) und Maik Gewiß (gewiss@sv-bau-union.de) Termine mit den Trainern werden kurzfristig vereinbart und finden vor dem ersten Training statt.

Pandemiebeauftragte Personen: Christian Zientek (zientek.c@sv-bau-union.de) und Maik Gewiß (gewiss@sv-bau-union.de)

4. GRUNDSÄTZE

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen belehren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- je eine Platzhälfte (Kunstrasen und Naturrasen) wird von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann ist zu empfehlen um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit und Gruppe (Protokollierung der Anwesenheit, Namen aller Trainingsbeteiligten mit Zeit, Datum und welcher Bereich genutzt wurde). Die Aufbewahrungsfrist der Protokollierung der Anwesenheit beträgt mindestens 4 Wochen.
- Eine Trainingsgruppe besteht aus max. 8 Personen inklusive Trainer je halbes Spielfeld.
- Eine Nutzungsübersicht wird 1x die Woche (Sonntag) dem Bezirksamt per E-Mail übersandt.
- Eine Nutzung der Sportanlage ist ausschließlich für sportliche Aktivitäten (Training) und ausschließlich Vereinsmitgliedern erlaubt.
- Eine Nutzungsübersicht wird 1x die Woche (Sonntag) dem Bezirksamt per Email übersandt.

5. NUTZUNGSZEITEN

- Montag –Freitag von 16.00 Uhr bis 21.30 Uhr
- an Feiertagen bleibt die Sportanlage geschlossen

6. ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Es wird sichergestellt das die Vereinsmitglieder durch einen separaten Ein-und Ausgang die Sportanlage betreten/verlassen.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.

7. AUF DEM SPIELFELD

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden.
- Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

8. AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training auf der Sportanlage untersagt.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt. Der komplette Umkleidetrakt wird verschlossen gehalten.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife wird sichergestellt durch den Sportverein SV Bau-Union e.V. (Außen-WC des Funktionsgebäude und Außenwaschbecken).
- Gastronomiebereiche, Gesellschafts-und Gemeinschaftsräume der Vereine bleiben geschlossen.

9. HYGIENE-UND DISTANZREGELN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. Sie werden so abgestellt, dass bei Trinkpausen die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Vermeiden von Spucken und von Nase putzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

10. MATERIAL

- Soweit möglich nutzt jeder Spieler seinen eigenen Ball und seine eigene Trainingsweste.
- Der Material-Container wird nur von den verantwortlichen Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen und ausschließlich zur Entnahme bzw. Rückgabe der Trainingsmaterialien betreten.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Die Weisungen der Mitarbeiter*innen des Bezirksamtes sind bindend.
- Die Hygieneregeln werden am Vereinsgebäude ausgehängen.